

Der Besitz des Stiftes Admont im Stiefingtal und nordöstlichen Leibnitzer Feld

Von Josef Riegler

Stift Admont verfügte im Stiefingtal und nordöstlichen Leibnitzer Feld seit dem hohen Mittelalter über einen Besitzstand, der in der Endphase der Grunduntertänigkeit 64 behaute Anwesen umfaßte. Verwaltet wurde dieser Besitz von der stiftischen Propstei St. Martin bei Graz. Um 1820 waren in der KG Heiligenkreuz am Waasen¹ 12, in der KG Felgitsch² 15, in der KG Allerheiligen bei Wildon³ 14, in der KG Stocking⁴ 3 und in der KG Hart bei Wildon⁵ schließlich 20 behaute Anwesen nach St. Martin untertänig. In diesen Zahlen sind sowohl behaute Bauerngüter als auch behaute Weingärten oder aus diesen hervorgegangene Kleinbetriebe bäuerlicher Natur berücksichtigt.

Das Werden des admontischen Besitzstandes

In der Zeit von ca. 1135–1180 sind im hier untersuchten Raum Stift Admont zahlreiche Güter zugekommen. Die älteste bekannte Übertragung liegenden Gutes an Stift Admont gehört hier in die Zeit um 1135. Der Salzburger Ministeriale Heinrich von Nassau widmete zusammen mit seiner Frau und seinen Söhnen dem Stift im Stiefingtal gelegene Güter⁶. Es waren dies im einzelnen ein Hof zu Wurzing⁷, 18 Huben zu Felgitsch⁸ und 2 Huben zu Pichla⁹.

¹ LA, FK 149.

² LA, FK 63.

³ LA, FK 11.

⁴ LA, FK 431.

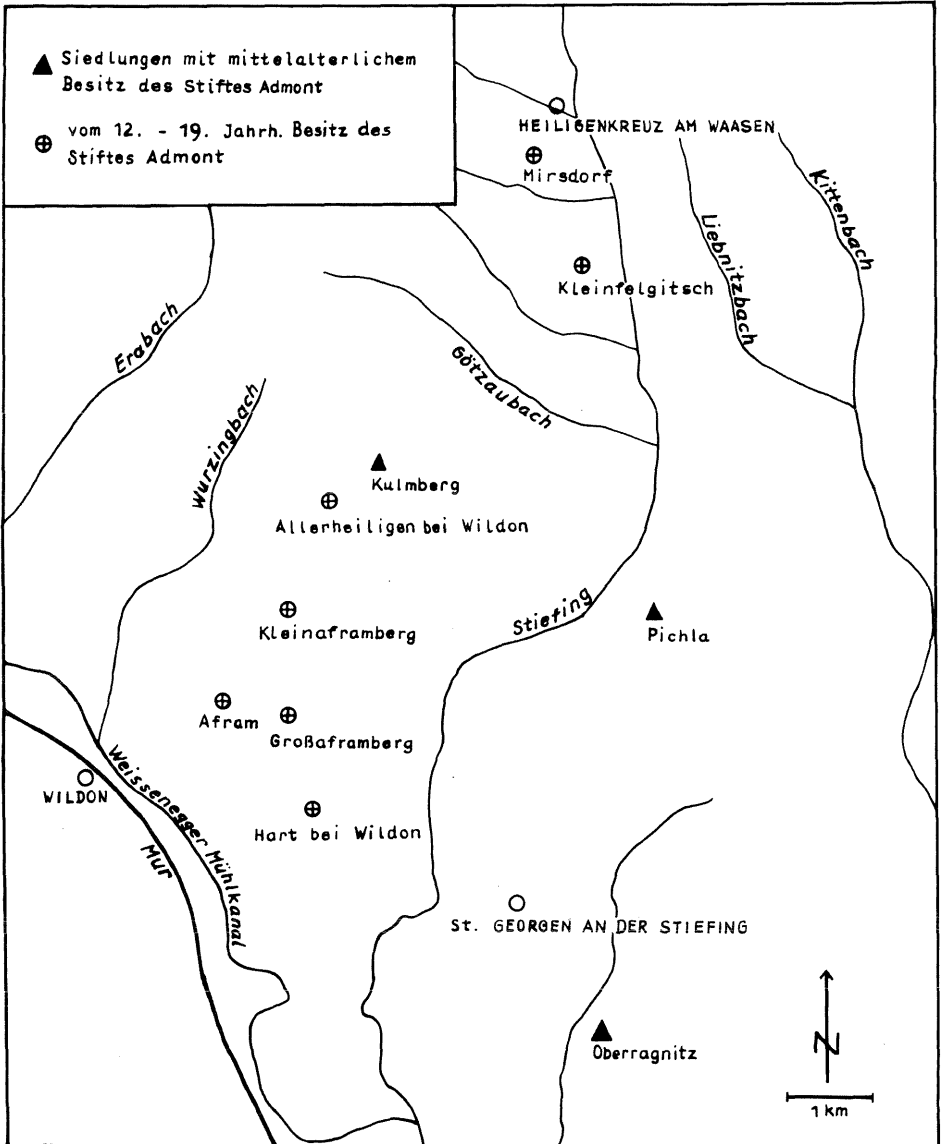
⁵ LA, FK 130.

⁶ StUB I Nr. 148.

⁷ KG Sukdull.

⁸ KG Felgitsch, OG Heiligenkreuz am Waasen.

⁹ KG Feiting, OG Allerheiligen bei Wildon.



Heinrich von Nassau übergab, ebenfalls um 1135, für seine bereits in das Kloster eingetretene Tochter Judita zwei weitere Huben¹⁰. Eine dieser Huben zu „Wolfsdorf“ war freies Eigen. Die andere Hube und die Zehente auf beiden Anwesen waren Salzburger Lehen. Die Lokalisierung von Wolfsdorf ist nicht eindeutig geklärt, es dürfte jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit im Sprengel der Mutterpfarre St. Georgen an der Stiefing gelegen sein.

Die zeitliche Einordnung der vorstehenden undatierten Traditionen an Stift Admont ergibt sich aus der Nennung der entsprechenden Güter und Siedlungen in einer in das Jahr 1139 gehörenden, von Erzbischof Konrad I. von Salzburg ausgestellten Urkunde¹¹.

Als Rupert von St. Georgen an der Stiefing im Begriffe stand, sich dem Zweiten Kreuzzug anzuschließen, delegierte er einen bei Afram gelegenen Weingarten in die Hände Ottos von Kulm, der ihn an Admont übergeben sollte¹². Rupert behielt sich für den Fall seiner Rückkehr vom Kreuzzug den lebenslänglichen Fruchtgenuß von diesem Weingarten vor, der nach Ruperts Tod an Admont fallen sollte.

Auch Udalrich von St. Benedikten besaß um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Gut zu Afram. Um 1150 widmete er dieses, es bestand aus sechs Mansen, dem Stift Admont¹³. Dieses verfügte damit östlich der Mur über eine Reihe kleinerer Güter, zu denen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch weitere dazuerworben werden konnten.

Es waren dies: drei Mansen zu Afram, die der Salzburger Ministeriale Macelinus dem Stift schenkte¹⁴, eine weitere Manse zu Afram, die Lantfried von Eppenstein gegen ein gleichwertiges admontisches Gut an einem nicht näher genannten Ort eintauschte¹⁵, und schließlich eine ganze und eine halbe Manse, die Wolfker von Afram um 1150 dem Stift verkaufte¹⁶. Diese Güter lagen vermutlich bei Afram. Das gleiche gilt für Güter, die Elisa, Tochter Wolfkers von Afram, aus dem an sie gefallenem Anteil vom Erbe ihrer Schwester um 5 Mark an Admont verkauft hatte¹⁷.

Der Kauf von Gütern in oder bei Afram ist ein Hinweis auf das Bestreben des Stiftes, seinen nahe dem linken Murofer gelegenen Streubesitz allmählich zu arrondieren. Dies war allerdings nur mit Schenkungen an das Stift nicht zu erreichen. Die um 1150 einsetzende gezielte Erwerbspolitik des Stiftes Admont am linken Murofer steht in

¹⁰ StUB I Nr. 157.

¹¹ StUB I Nr. 178.

¹² StUB I Nr. 266.

¹³ StUB I Nr. 308.

¹⁴ Ebenda. Die Größenangabe ist eine spätere Randnote.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ StUB II Nr. 9.

engem Zusammenhang mit dem Ende eines langen Rechtsstreites um den Besitz der Propstei St. Martin bei Graz¹⁸. Kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts war Stift Admont der Besitz dieser Propstei endgültig zugesprochen worden. Damit war eine sichere Verwaltungszentrale für diese von Admont weit entfernten Güter fest in stiftischen Besitz eingegangen.

Udalrich, ein Gefolgsmann des Grafen Liutold von Plain, und seine Gattin Engilmut, die unter der Herrschaft des Markgrafen der Steiermark stand, sowie deren drei Kinder waren um 1150 im Begriffe, in das Stift Admont einzutreten. Aus diesem Anlaß widmeten sie dem Stift ihre bei Traboch¹⁹, St. Benedikten²⁰, Afram²¹ und Oberragnitz²² gelegenen Güter, alle Hörigen beiderlei Geschlechtes eingeschlossen. Es ist anzunehmen, daß der hier genannte Plainer Ministeriale Udalrich mit dem oben genannten Udalrich von St. Benedikten identisch ist.

Stift Admont behielt das aus der Widmung Udalrichs stammende Gut zu *Racnicz*, das mit Oberragnitz in der KG Badendorf²³ gleichzusetzen ist, nicht lange. Schon um 1155 bot sich eine Gelegenheit, es zu vertauschen. Der Salzburger Ministeriale Meginward von Lamperstätten gab sein bei Goggendorf²⁴ in der Obersteiermark gelegenes Gut an Admont und erhielt dafür das admontische Gut zu Oberragnitz²⁵.

Die letzten Erwerbungen Admonts gehören im hier untersuchten Raum der Zeit von ca. 1175–1186 an. Herrand von Wildon tradierte an Admont einen am Aframberg gelegenen Weingarten seines Eigenmannes Meginward, den dieser anlässlich des Eintrittes seiner beiden Töchter dem Stift gewidmet hatte²⁶. Bereits 1172 hatte Otto von Kulm seiner einzigen Tochter anlässlich ihrer Konversion nach Admont ein Gut bei St. Florian in der Weststeiermark mitgegeben, das nun an Admont übergang²⁷. Wenig später verschrieb Otto von Kulm, *vetulam habens*

¹⁸ Vgl. dazu die von H. Pirchegger in den Blättern für Heimatkunde in loser Folge veröffentlichten Untersuchungen zur Besitzgeschichte des Grazer Feldes.

¹⁹ KG Traboch, GB Leoben.

²⁰ KG St. Lorenzen bei Knittelfeld.

²¹ KG Stocking.

²² KG Badendorf, OG Ragnitz.

²³ StUB I Nr. 329.

²⁴ Bei St. Stefan an der Lobming.

²⁵ StUB I Nr. 389.

²⁶ StUB I Nr. 649.

²⁷ StUB I Nr. 549. Zeugen dieses in Leibnitz abgeschlossenen Rechtsgeschäftes waren unter anderem Starchant von Baldau (bei St. Georgen an der Stiefing) und Heinrich von Neudorf (KG Hart bei Wildon). Die Nachkommen des letzteren waren im 14. Jahrhundert Lehensträger des Bistums Seckau und mit den Herbersdorfern verwandt.

coniugem, dem Stift für den Fall seines Abganges ohne männlichen Leibeserben seinen gesamten Güterbesitz, der ihm von seinem Vater zugekommen war²⁸. Die Neffen Ottos von Kulm, Otaker, Ernst, Meinhart und Macilo, waren bei dieser Güterverschreibung als Zeugen anwesend. Um 1175 schließlich trat Otto zusammen mit seiner Frau in Admont ein. Die Güter zu Kulm gingen damit in Stiftsbesitz über²⁹.

Die Erwerbung dieser Güter durch Stift Admont ging allerdings nicht reibungslos vonstatten. Ottos Neffe Otaker machte *iure propinquitatis* Ansprüche auf einen Teil des Widmungsgutes geltend. Der sich daraus entspinnde Rechtsstreit endete mit einem Vergleich, der in Leibnitz geschlossen worden ist. Otaker gab sich mit einer Geldabfindung zufrieden und leistete auf weitere Ansprüche Verzicht³⁰.

Zur Lokalisierung des admontischen Besitzes zu Kulm

Bisher wurde angenommen, das vorgenannte Kulm sei mit Kulm in der KG Ramsau im Gerichtsbezirk Schladming gleichzusetzen. Gegen diese Lokalisierung, für die J. Wichner³¹ und in Anlehnung an diesen auch F. Kremser³² eintreten, sprechen mehrere Umstände.

Erstens leistete der mit Geld abgefundene Neffe Ottos von Kulm nicht im Ennstal oder einem anderen Ort im näheren Einzugsbereich des Stiftes beziehungsweise irgendwo in der Nähe des strittigen Gutes Verzicht, sondern im vom vermeintlich richtigen Kulm weit entfernten Leibnitz.

Zweitens enthält das Urbar des Stiftes Admont aus dem Jahr 1434 einen Hinweis auf die korrekte Lokalisierung des Besitzes zu Kulm: die geographische Ordnung der Eintragungen. Diese ist im Urbar zwar teilweise nicht konsequent eingehalten, doch läßt der Schreiber die in Admonter Besitz befindlichen Siedlungen im Stiefingtal in der geographisch logischen Reihung von Norden nach Süden aufeinanderfolgen: Mirsdorf – Kulm – Felgitsch – Afram – Hart bei Wildon.

Drittens erweist die Besitzgeschichte eindeutig, daß die 1447 von Erhart von Herbersdorf aus dem Besitz des Stiftes Admont eingetauschten zwei öden Huben zu Unterkulm und neun öden Huben zu Oberkulm, für die Erhart von Herbersdorf seine obersteirischen Güter an Admont

²⁸ Ebenda.

²⁹ StUB I Nr. 589.

³⁰ Ebenda.

³¹ Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 4 Bde., 1874–1880; Bd. 3, S. 176.

³² Franz Kremser, Besitzgeschichte des Benediktinerstiftes Admont 1074–1434 im Spiegel der Urkunden, phil. Diss. masch., Graz 1969, S. 196 f.

gab, nicht im Ennstal lagen, sondern in der Nähe der Siedlung Allerheiligen bei Wildon³³.

Die 1447 in Herbersdorfer Besitz übergegangenen Güter zu Ober- und Unterkulm lagen in der KG Allerheiligen bei Wildon. Die im 15. Jahrhundert ödliegende Siedlung Oberkulm wurde im 16. Jahrhundert wieder bestiftet. Aus dem ödliegenden Unterkulm ging im 16. Jahrhundert ein Meierhof der Herrschaft Herbersdorf hervor, auf dem heute das Anwesen vulgo Kulmmeier steht³⁴.

Nach der Erwerbung der Güter zu Kulm versiegen die Nachrichten über Erwerbungen von im Stiefingtal gelegenen Gütern durch Stift Admont. Alle vorgenannten Orte mit Admonter Besitz – ausgenommen die bereits vertauschten Anwesen zu Oberragnitz – scheinen in den im neunten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts von Admont in knappen zeitlichen Abständen erlangten Bestätigungen seines Besitzes auf.

Solche Besitzbestätigungen, die auch liegendes Gut im Stiefingtal und nordöstlichen Leibnitzer Feld umfassen, liegen aus den Jahren 1184³⁵, 1185³⁶, 1186³⁷ und 1187³⁸ vor. Die beiden päpstlichen Bestätigungen aus 1185 (Lucius III.) und 1187 (Urban III.) decken sich in den auf den hier untersuchten Raum bezüglichen Abschnitten vollständig. Die von Kaiser Friedrich Barbarossa für Admont ausgestellte Besitzbestätigung nennt als stiftischen Besitz im Stiefingtal Felgitsch mit den anliegenden Gütern, Afram und Kulm³⁹.

Zu klären ist nun die Frage, in welchen Siedlungen die bei Felgitsch anliegenden Güter gelegen waren. Hierzu müssen die päpstlichen Besitzbestätigungen herangezogen werden. In diesen wird liegendes Gut des Stiftes zu Mirsdorf mit dem Hinweis genannt, daß die entsprechenden

³³ LA, A. Herbersdorf, 1/1, fol. 83–84.

Die Fehlreduktion Wichners ist auf den Umstand zurückzuführen, daß er als Quelle für dieses Tauschgeschäft nur ein Urkundenregest zur Verfügung hatte. Das Original bzw. eine entsprechende Abschrift des Stiftes waren beim Stiftsbrand im Jahr 1865 ein Raub der Flammen geworden. Der Text dieser Urkunde ist jedoch nicht verloren, sondern im Archiv des weltlichen Vertragspartners überliefert. Wichner gab Erhart von Herbersdorf den Beinamen „der Eber“. Dies ist auf eine Verlesung zurückzuführen, es müßte richtig „der Ältere“ heißen. Überhaupt ist das von Wichner benutzte Regest sehr mangelhaft. Siegler des Briefes war nicht Hans Zmolner, sondern Abt und Konvent von Admont. Hans Zmolner hatte vielmehr Erhart von Herbersdorf dem Älteren die Ramelhube verkauft.

³⁴ KG Allerheiligen bei Wildon.

³⁵ StUB I Nr. 625.

³⁶ StUB I Nr. 641.

³⁷ StUB I Nr. 629.

³⁸ StUB I Nr. 684.

³⁹ StUB I Nr. 685.

Güter aus der Schenkung Heinrichs von Nassau stammen. Die kaiserliche Besitzbestätigung spricht hingegen von Felgitsch und den anliegenden Gütern. Die Schenkung Heinrichs von Nassau ist urkundlich belegt und der Besitz des Stiftes Admont hier sicher nachweisbar. Es kann ebenfalls als gesichert gelten, daß unter den bei Felgitsch anliegenden Gütern der admontische Besitz in Mirsdorf zu verstehen ist.

In den Besitzbestätigungen fehlen zwei Orte, an denen zwischen 1130 und 1140 Admonter Besitz nachweisbar ist. Es waren dies im einzelnen ein Hof zu Wurzing⁴⁰ und zwei Huben zu Pichla⁴¹. Diese Güter stammten, wie oben ausgeführt, aus der Schenkung Heinrichs von Nassau. Beim Hof zu Wurzing ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er wegen seiner unmittelbaren Nähe zu Afram, wo Admont schon über größeren Besitz verfügte, unter der Nennung des Besitzes bei oder in Afram inbegriffen war, ohne gesondert angeführt zu werden. Für Pichla kann diese Überlegung jedoch nicht als Erklärung für die fehlende Nennung in der Besitzbestätigung angenommen werden, da Admont in unmittelbarer Nähe zu dieser Siedlung nicht begütert war. Die beiden einst admontischen Huben zu Pichla müssen im Laufe des Hochmittelalters in andere, heute unbekannte Hände übergegangen sein. Der Zehent von den Anfang des 13. Jahrhunderts in Pichla nachweisbaren 9 Huben gebührte jedoch Stift Admont⁴².

Der admontische Besitzstand zu Ende des 13. Jahrhunderts

Hartnid von Wildon hatte im 13. Jahrhundert zu Unrecht Vogteirechte über admontische Güter im Stiefingtal und nordöstlichen Leibnitzer Feld beansprucht. Sein Kontrahent im darauffolgenden Rechtsstreit um den Besitz der Vogteirechte war auf Seite des Stiftes Admont der durch die allgemeine Geschichte dieser Zeit bestens bekannte Landstreiber Abt Heinrich.

Aus dem schriftlichen Niederschlag des 1287 endgültig beigelegten Streites um die Vogtei ging die älteste vollständige Übersicht über die stiftischen Güter im hier untersuchten Raum hervor⁴³. Stift Admont hatte damals in folgenden Siedlungen liegendes Gut: in Mirsdorf 12 Huben, in Felgitsch 6 Huben, bei Kulm 9 Huben, bei Afram 2 Huben und einen Hof und in Hart bei Wildon schließlich 6 Huben.

⁴⁰ KG Sukdull, OG Stocking.

⁴¹ KG Feiting, OG Allerheiligen bei Wildon.

⁴² StUB II Nr. 85.

⁴³ LA, Urk. Nr. 1305.

Hartnid von Wildon hatte jedoch nicht nur widerrechtlich unter dem Titel Vogteirecht verschiedene Leistungen von den Untertanen des Stiftes Admont verlangt, sondern auch Gerichtsrechte auf den eigentlich exempten Stiftungsgütern ausgeübt. Er verzichtete 1287 auch auf das ihm nicht zustehende Niedergericht, beharrte jedoch auf der Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit.

In Mirsdorf, Felgitsch, Kulm und Afram war Stift Admont bereits seit dem 12. Jahrhundert begütert. Neu hinzugetreten sind 6 Huben in Hart bei Wildon. Wann und von wem diese an Admont gekommen sind, ist nicht feststellbar.

Die 1287 als admontisch bezeichneten Besitzungen in den vorgenannten Siedlungen sind auch in den späteren Urbaren des Stiftes anzutreffen. Admont konnte einen Großteil seiner Güter östlich der Mur im wesentlichen bis in die Neuzeit herauf bewahren⁴⁴. Mit Ausnahme der 1447 mit Herbersdorf vertauschten Güter zu Kulm finden sich um 1820 alle im späten 13. Jahrhundert als admontisch nachweisbaren Güter des Stiefingtales auch im 19. Jahrhundert als der stiftischen Propstei St. Martin untertänig wieder. Im folgenden werden die nach St. Martin untertänigen Gründe entsprechend dem Stand um 1820 einzeln vorgeführt⁴⁵.

Der Besitzstand um 1820

Mirsdorf

Den südlichen Teil der KG Heiligenkreuz am Waasen umfaßt die nahe beim Stiefingbach gelegene Siedlung Mirsdorf. Hier gab es im Spätmittelalter einen zeitlich begrenzten Siedlungsrückgang. Die meisten Gehöfte, die sich über die Zeiten hinweg halten konnten, beinhalten um 1820 mehrere vorherige kleinere Einheiten. Das größte Anwesen besaß der vulgo Zenz (B 122, UN 11), sein Nachbar war der vulgo Kampl (B 123, UN 10), dessen Nachbar war wiederum der vulgo Puchaß (B 124, UN 9). Am Südrand der Siedlung Mirsdorf lag das Gehöft des vulgo Schwarzhansel (B 126, UN 12), der ebenfalls ein sehr großes Gut bewirtschaftete. Der fünfte Bauer im Dorfe war vulgo Fritz (B 128, UN 8), der zusammen mit den vorgenannten Bauern an der Allmende nutzungs-berechtigt war⁴⁶.

⁴⁴ Eine summarische Zusammenstellung der wichtigsten Güterverluste des Stiftes Admont ist bei F. Kremser, Besitzgeschichte, in der Einleitung und in der Zusammenfassung enthalten.

⁴⁵ Grundlage: LA, FK Nr. 11, 63, 130, 149, 431 und GBNR. Sämtliche Urbarnummern beziehen sich auf die Propstei St. Martin.

⁴⁶ LA, Grundbuchanlegungsakten des Gerichtsbezirkes Wildon, KG Heiligenkreuz am Waasen.

Etwas westlich von Mirsdorf lag das Anwesen des vulgo Haselbacher (B 130, UN 1). Am Nordrand des dem Zenz gehörenden Scheibengrundes, in der Nähe des Bärndorferbaches und um 1820 bereits zu Heiligenkreuz am Waasen gerechnet, lagen die beiden kleinen Anwesen Färber (B 121, UN 28) und Gnaser (B 120, UN 15).

Im Westen schließt an den Haselbacher ein schmaler Streifen von Weingärten und anderen landwirtschaftlichen Nutzflächen an. Der Franziszeische Kataster weist dafür die Riede Steinegg und Steineggtaal aus. Folgende Anwesen waren als selbständige Wirtschaftseinheiten der Propstei St. Martin. untertänig: vulgo Steineggannerl (B 135, UN 3), Bergsenz (B 137, UN 4), Korbänder (B 138, UN 19) und schließlich das Anwesen Holzschuster (B 141, UN 22), das nahe der Grenze der KG Heiligenkreuz am Waasen mit der KG St. Ulrich am Waasen lag. Das um 1820 dem vulgo Fritz gehörende Weinzierlhaus in Steineggtaal trug die Bauparzellenummer 133 und wurde verwaltungsmäßig bei der Propstei St. Martin unter der Bergurbarnummer 2 geführt.

Felgitsch

An die KG Heiligenkreuz am Waasen schließt im Süden die KG Felgitsch an; beide bilden heute die Ortsgemeinde Heiligenkreuz am Waasen. Der an seinem Nordabhang bewaldete Höhenzug des Kleinfelgitschberges, der bis auf eine Höhe von 397 m über dem Meer ansteigt und dann rasch zur auf ungefähr 330 m Höhe liegenden Siedlung Kleinfelgitsch ausläuft, trug am Südabhang ein ausgedehntes Weingartenried mit starker grundherrschaftlicher Zersplitterung. Ein Großteil dieser Weingärten gehörten um 1820 zur Propstei St. Martin, die übrigen Parzellen hingegen zu den Herrschaften Waasen, Neudorf und Rohr.

Von den 8 behausten Anwesen, die zur in der Nähe des Stiefingbaches gelegenen Siedlung Kleinfelgitsch gehörten, waren 5 nach St. Martin, 3 nach Rohr und eines nach Neudorf untertänig. Rücksassen von St. Martin waren die im südlichen Teil dieses Dorfes wohnenden Bauern Weißmann (B 67, UN 1), Absenger (B 65, UN 5), Koller (B 63, UN 3), Fruhmann (B 62, UN 4) und Schwert (B 59, UN 2)⁴⁷.

In Kleinfelgitsch hatte Admont bereits im 13. Jahrhundert 6 Huben besessen, 1542 waren es 5 Huben und 2 Hofstätten⁴⁸. War in Mirsdorf ein Rückgang in der Zahl der Hofstellen zu vermerken, so ist für Kleinfelgitsch festzustellen, daß sich der Bestand bäuerlicher Anwesen im wesentlichen gehalten hat.

⁴⁷ LA, FK Nr. 63.

⁴⁸ LA, Landschaftliches Archiv, Gülterschätzung 1542, Bd. 31, Heft 463.

Kulm und Kulmburg

Vom 1287 genannten admontischen Besitz zu Kulm wurden, wie oben ausgeführt, 9 Huben mit den Herren von Herbersdorf getauscht. Behalten hat das Stift allerdings die 1820 noch existierenden 9 Bergrechtsgüter am Kulmburg (Grundparzellen 50–79 der KG Allerheiligen bei Wildon) und einige Weingärten in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche Allerheiligen bei Wildon.

Afram

Admontischer Besitz befand sich in und bei der Siedlung Afram, in Kleinaframberg und in Großaframberg. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse waren um 1820 in diesem Bereich durch die ausgeprägte Zersplitterung gekennzeichnet. Vor allem am Großaframberg war kleinteiliger Besitz in Gemengelage vorherrschend.

Hier, am Übergang vom hügeligen Gelände im Norden zum flachen Land des Leibnitzer Feldes im Süden, waren die vorgenannten Siedlungen und Riede auf drei Katastralgemeinden aufgeteilt: Allerheiligen bei Wildon⁴⁹, Stocking⁵⁰ und Hart bei Wildon⁵¹. Die mitunter recht eigenwillig anmutenden Gemeindegrenzen sind meist durch alte Besitzgrenzen bedingt.

Das Weingartenried am Kleinaframberg und die im Westen daran angrenzenden Gründe waren ausschließlich nach St. Martin untertänig (GP 1234–1271 und 1437–1438 mit den Weingärten und GP 1420–1436 mit den übrigen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern, die den beiden Bauern Naps und Loy gehörten).

Anders lagen die Verhältnisse am Großaframberg, wo sechs verschiedene Dominien und Gülten begütert waren. Der flächenmäßig größte Anteil gehörte allerdings zur Propstei St. Martin bei Graz.

Die Siedlung Afram, die am Fuße einer von Norden her steil abfallenden Geländestufe liegt, beinhaltete mit den nahe beieinandergelegenen Anwesen vulgo Loy (B 10), Naps (B 11) und Pongratz (B 12) auch jene 2 Huben und den Hof, die ebenfalls 1287 als Admonter Besitz nachweisbar sind.

Hart bei Wildon

Der südlichste Punkt mit Gütern der admontischen Propstei St. Martin ist im nordöstlichen Leibnitzer Feld mit der Siedlung Hart bei Wildon in der gleichnamigen Katastralgemeinde erreicht. Auf vollkommen ebe-

⁴⁹ LA, FK Nr. 11.

⁵⁰ LA, FK Nr. 431.

⁵¹ LA, FK Nr. 1300.

nem Gelände, am Rande einer nur wenige Meter ansteigenden Geländestufe, liegen die zu dieser Siedlung gehörenden Gründe. Der nach St. Martin untertänige Teil erstreckte sich geschlossen über den westlichen Ausläufer des Riedes Stiefingfeld.

Im Westen grenzten die nach St. Martin untertänigen Gründe an die Felder und Wiesen des erst in der Neuzeit entstandenen Gutes Finkenegg an. Direkt benachbart zum heutigen Schloß Finkenegg lag das Anwesen vulgo Pichler (B 4), gefolgt von Hartschmied (B 7), Neubauer (B 8), dessen Haus als einziges westlich von der Straße stand. Gegenüber lag das Anwesen vulgo Hartkern (B 9). Dessen Nachbar war der vulgo Windisch (B 12), der wiederum an Hirzy (B 14) anrante. Es folgten weiters die vier Keuschler der Siedlung Hart bei Wildon: Trattensimmerl (B 16), Hartschneider (B 17), Fastl (B 18) und schließlich Platzhiesel (B 19). Alle vier sind auf der Allmende entstanden.